

# Beobachter

## SOS Beobachter

## Merkblatt für Institutionen

### Wann hilft SOS Beobachter?

Die Stiftung SOS Beobachter unterstützt im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten in der Schweiz wohnhafte Menschen, die aus sozialen, gesundheitlichen oder anderen Gründen langfristig oder aufgrund einer vorübergehenden Notlage hilfsbedürftig sind.

- Wir unterstützen Familien und Einzelpersonen in **Notsituationen**.
- Wir helfen bei **Krankheit, Unfall, Behinderung**, sofern die Kosten nicht durch Sozialversicherungen gedeckt sind.
- Wir leisten Beiträge an **Erstausbildungen** Jugendlicher, wenn die Finanzierung nicht durch Stipendien oder Elternbeiträge gedeckt werden kann.
- Wir ermöglichen **Rechtshilfe** für Menschen, die berechnete Interessen juristisch durchsetzen wollen, die notwendigen finanziellen Mittel dazu nicht aufbringen können.

Die Mittel der Stiftung SOS Beobachter werden ohne jeden Abzug von Verwaltungskosten eingesetzt.

- Bei jeder Unterstützung müssen Art und Ausmass der Hilfe in einem vernünftigen Verhältnis zu den eigenen Mitteln und denjenigen des verwandtschaftlichen und sozialen Umfeldes stehen.
- Die Hilfe ist grundsätzlich subsidiär. Das heisst, es muss vorgängig abgeklärt werden, ob die erforderliche Unterstützung von der eigenen Familie, von Sozialversicherungen (AHV/EL/IV/KK) oder von der Sozialhilfe erbracht werden kann.
- Alle Hilfsgesuche werden geprüft und entsprechende Rückfragen und Nachforschungen unter Wahrung des Datenschutzes durchgeführt.
- Bei umfassenden Hilfeleistungen können wir lediglich Teilleistungen übernehmen. In solchen Fällen ist es vorteilhaft, wenn uns bereits erste Vorschläge zur Finanzierung vorgelegt werden.

### So stellen Sie ein Hilfsgesuch

Um Ihr Gesuch zu prüfen, sind wir auf folgende Angaben angewiesen:

- **Personalien** (Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum)
- **Finanzielle Situation** (Budget, Einnahmen, Ausgaben, laufende Verpflichtungen, Vermögen, Schulden)
- **Situationsbericht** (Grund, Ursache und aktueller Stand der finanziellen Probleme)
- **Konkreter Betrag** (Zweck und Höhe der Hilfe)
- Bei Beteiligung anderer Institutionen sollte uns ein **Finanzierungsvorschlag** unterbreitet werden

Ihr Gesuch sollte auch Angaben über folgenden Fragen enthalten:

- Gibt es Personen, die Ihre Klientel unterstützt haben oder unterstützen könnten?
- Erhielt Ihre Klientel bereits von der Stiftung SOS Beobachter oder einer anderen Institution eine Hilfe? Wenn ja, in welcher Form, von wem und wann?
- Ist eine Beteiligung Dritter (Krankenversicherung, Invalidenversicherung, Sozialhilfe usw.) möglich?
- Welche Massnahmen werden für die zukünftige Problembewältigung ergriffen?

Schicken Sie das Gesuch unterschrieben und datiert an folgende Adresse:

**Stiftung SOS Beobachter**  
**Förllibuckstrasse 70**  
**Postfach**  
**8021 Zürich**  
[www.sosbeobachter.ch](http://www.sosbeobachter.ch)